

### Die Frauen im Wilmersdorfer Gemeindeleben.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung zu Wilmersdorf rief ein von dem Stadtv. Jones (Lib. Fr.) gestellter Antrag auf Verleihung des Stimmrechts an alle in die Kriegsunterstützungskommission gewählten Frauen eine bemerkenswerte Aussprache hervor. Wie der Antragsteller ausführte, war als erstes weibliches Mitglied in diese Kommission die Gattin des Präsidenten von der Borghst mit nur beratender Stimme, dagegen später zwei Frauen aus dem Gewerbebetriebe mit beschließender Stimme hineingewählt worden. Nun hat sich aber ergeben, daß die beiden letzteren sich nur einmal an den wöchentlichen Verhandlungen beteiligt haben, während Frau von der Borghst sich als sehr eifriges Mitglied betätigt hat. Um nicht zwei Klassen von Frauen zu schaffen, wurde die Verleihung des Stimmrechts an alle Frauen der Kommission beantragt. Die Redner sämtlicher Fraktionen stimmten dem Antrage zu, um eine Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen. Dabei wurde betont, daß man in Zukunft sich erst werde vergewissern müssen, welche Frauen als Mitglieder in die städtischen Verwaltungsdeputationen hineinzuwählen seien. Man könne nur Frauen brauchen, die Zeit haben und sich im Gemeindeleben bewährt haben.

Wegen der bestehenden Steuerungsverhältnisse wurde nach dem Vorgehen des Staates und der Berliner Gemeinden eine Erhöhung der laufenden Kriegsteuerzulage für Beamte, Angestellte und Lehrpersonen mit Wirkung vom 1. April d. J. ab beschlossen. Für die Zulagegewährung wurden drei Gruppen gebildet, die 1300 M. (von einem Höchstgehalt von 6200 M. ab), 1200 M. (Höchstg. von 3300 bis 6199 M.) und 1000 M. (Höchstgehalt von 3300 M.) erhalten. Der Zuschlag für jedes Kind ist auf 15 Prozent festgesetzt. Ledigen ohne eigenen Haushalt werden 70 Prozent der Zulage, den Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen 50 Prozent gezahlt. Die städtischen Arbeiter erhalten 45 Pfg. Kriegslohnzulage für die Stunde.

Mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Zusammenhang Wilmersdorfs mit Berlin und den Nachbargemeinden wurde die Einführung der völligen Sonntagsruhe (mit Ausnahme der Nahrungsmittelgeschäfte sowie des Handels mit Blumen und Zeitungen) während der Dauer des Krieges beschlossen. Ein Antrag auf dauernde Einführung der Sonntagsruhe wurde abgelehnt, nachdem Bürgermeister Peters auf die Gleichmäßigkeit des zu erlassenden Ortsstatuts in den städtischen Groß-Berliner Gemeinden hingewiesen hatte.

Dem Provinzialverein vom Roten Kreuz für die Provinz Brandenburg wurden 8400 M. und dem Kriegshilfsverein für die Patenstadt Gerdauen 20 000 M. zur Verfügung gestellt.